

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 120 (1954)
Heft: 8

Artikel: Die Bekämpfung von Luftlandetruppen
Autor: Wildbolz, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bekämpfung von Luftlandetruppen

Von Hptm. i. Gst. H. Wildbolz

Jede Betrachtung der Verwendung und Kampfweise schneller Verbände, unserer Leichten Brigaden im besondern, muß sich mit der Problematik der ihnen primär obliegenden Abwehr gegnerischer Luftlandeunternehmen befassen. Die latente *Gefahr vertikaler Umfassung*, gekennzeichnet durch die Ungewißheit hinsichtlich Zeit und Ort ihrer Auslösung, durch die Aktionsfreiheit im weiten Raum hinter der Kampffront und durch die Schnelligkeit und Schlagkraft ihrer Durchführung, erheischt die Vorsorge umfassender Gegenmaßnahmen, vor allem auch die Bereitstellung beweglicher, feuer- und stoßkräftiger Kampfverbände.

Die Aktionen lufttransportierter Truppen haben sich während des Zweiten Weltkrieges (lange vorher durch die Russen erstmals realisiert!) in raschem Fortschritt vom kleinen Commando-Raid (z. B. Einnahme der belgischen Festung Eben Emael durch die Deutschen im Jahre 1940) bis zu Operationen strategischen Ausmaßes entwickelt (z. B. Landung von 5 alliierten Luftlande-Heereseinheiten in Holland bei Arnhem, Nymwegen und Eindhoven vom September 1944). Seither wurden die Wirkungsmöglichkeiten von Luftlandeverbänden mit der technischen Vervollkommnung gewaltig erweitert. Die Lufttransporte sind schneller und bedeutend leistungsfähiger geworden. Dem Mitführen schwerer Kampfmittel (Fahrzeuge, Geschütze, Panzer usw.) steht praktisch nichts mehr im Wege, so daß die ursprünglichen Nachteile fehlender Beweglichkeit und beschränkter Feuerkraft heute weitgehend überwunden sind. Auch in der Luftversorgung wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Die Kampfhandlungen in Korea und Indochina lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß der Einsatz von Fallschirm- und Luftlandeformationen aus der defensiven wie offensiven Kampfweise von Heute und Morgen nicht mehr wegzudenken ist. Die Tatsache der immer noch zunehmenden Bedeutung aller Aktionen aus der «dritten Dimension» darf auch mit dem Hinweis auf die Unvergänglichkeit der «klassischen» Kampfmittel nicht bagatellisiert werden. Mit der Durchführung von Luftlandeunternehmen wird mehr denn je in allen Gefechtslagen, in jedem Gelände, bei Tag und Nacht, selbst bei schlechter Witterung gerechnet werden müssen. Gerade in unsern Verhältnissen gilt es, dieser Bedrohung «von oben» mit größter Aufmerksamkeit und Abwehrbereitschaft zu begegnen, ist sie doch in besonderem Maße durch die Wahrscheinlichkeit unserer Luftunterlegenheit und schwachen Fliegerabwehr begünstigt. Sie wird zudem durch das starke Gelände erhöht, indem ein Angreifer zur Umgehung von Geländehindernissen, welche seinen

raschen Vorstoß nachhaltig hemmen, zum Absetzen von Fallschirm- und Luftlandetruppen im Rücken der Abwehrfronten veranlaßt werden kann. Es sei in diesem Zusammenhang an die bisher größte geplante Aktion der Alliierten erinnert, welche kurz vor Kriegsende im Falle einer Fortsetzung des deutschen Widerstandes im Alpenreduit hätte zur Durchführung gelangen sollen. Französische Fallschirmtruppen haben in der Nachkriegszeit im österreichischen Hochgebirge Einsätze durch Landungen auf Firn und Eis verwirklicht. Die Verkennung dieser Möglichkeiten und die Bekämpfung mit ungenügenden Mitteln könnten verhängnisvolle Auswirkungen haben.

Fallschirm- und Luftlandetruppen zeichnen sich durch die *Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten* aus. Unabhängig von der Entfernung, der Lage und der Ausdehnung des Angriffsobjekts lassen sie sich sehr vielseitig verwenden. So ergeben sich für die Abwehr je nach der Aktion völlig verschiedenartige Voraussetzungen. Bei Aktionen kleineren Ausmaßes handelt es sich meist um Fallschirmtruppen (leichte Luftinfanterie), die als heimlich abgesetzte Saboteurtruppen wichtige Einrichtungen (Kommandoposten, Verbindungen, Kommunikationen und dergleichen) zu zerstören oder als kleinere und mittlere Kampfverbände Geländepunkte und Stellungen von lokaler taktischer Bedeutung in Besitz zu nehmen haben. Diesen Infiltrationen aus der Vertikalen und handstreichartigen Unternehmen muß durch sorgfältige Überwachung gefährdeter Objekte auch im Hinterland und durch augenblickliches, rücksichtsloses Bekämpfen durch alle im näheren Bereiche eingesetzten Kampffähigen begegnet werden. Mit solchen Sabotageakten und Commando-Raids muß überall gerechnet werden. Bei umfangreichen Luftlandeaktionen, die im Zusammenhang mit den Operationen der Erdtruppen stehen, kommt den Fallschirmformationen eine bloß einleitende, vorbereitende Funktion zu, indem sie durch Inbesitznahme, Isolierung und Sicherung den notwendigen Landeraum für die unmittelbar nachfolgenden *Luftlandetruppen* im engern Sinne (schwere Luftinfanterie) sicherzustellen und offen zu halten haben. In diesen Fällen ist nun der massive Einsatz der dazu in Bereitschaft gelegten Kampfverbände schneller Truppen zum Zerschlagen des Luftlandekernes unerläßlich.

Die Bekämpfung von Luftlandetruppen muß deren *Wirkungsweise* Rechnung tragen. Es handelt sich um Verbände, die aufs Ganze gehen. Da ihr Einsatz ausgedehnte Vorbereitungen und einen gewaltigen Aufwand erfordern, läßt das Auftreten dieses kostbaren, aber wirkungsvollen Kampfmittels darauf schließen, daß der Gegner damit eine *Entscheidung sucht*. Es muß damit gerechnet werden, daß jeder gelandete Kämpfer seine Rolle beherrscht, daß die Aktion bis ins letzte Detail vorbereitet und ausexerziert

worden ist und daß unerbittlich und rücksichtslos vorgegangen wird. Luftgelandeter Gegner zeichnet sich durch *Aggressivität* und offensives Verhalten aus. Mit Improvisationen, Halbheiten und schwächlichen Gegenmaßnahmen ist ihm niemals beizukommen! Es gilt, ihm mit Ebenbürtigem, besonders auch in bezug auf Zahl, Bewaffnung und Kampfweise, entgegenzutreten.

Als besondere Merkmale der Luftlandeaktionen treten zudem die *Schnelligkeit*, die *Überraschung* und die *Konzentriertheit* in Erscheinung. Alles ist auf zeitliche und räumliche Konzentration eingestellt. Durch die Möglichkeit der Vorbereitung weit hinter der Front und abseits des Bestimmungsräumens ist die Geheimhaltung wesentlich erleichtert. Sie erhöht die Ungewißheit, ob, zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort, in welcher Stärke und mit welchem Ziel ein Angriff ausgelöst wird, obwohl sich auf Grund der Kenntnisse von der Bereitschaft bestimmter feindlicher Luftlandeverbände, wie auch nach Lage und Gelände in den meisten Fällen gewisse Mutmaßungen hinsichtlich besonders gefährdeter Zonen anstellen lassen. Nächtliche Unternehmen der Fallschirmtruppen (vgl. den Einsatz der 82. und 101. US-Luftlande-Div. auf der Cotentin-Halbinsel im Sommer 1944) begünstigen das Überraschungsmoment. Großes Gewicht muß der *moralischen Wirkung* beigemessen werden. Der ungewohnte Anblick, der gewaltige Lärm der Waffen, Geschosse und Motoren, das Tempo des Ablaufes, die Schwierigkeit, im anfänglichen Durcheinander den Überblick zu wahren, gestalten ein solches gleich einer Naturkatastrophe wuchtig hereinbrechendes Geschehen zu einem eindrucksvollen Phänomen des Gefechtsfeldes. Da uns die Möglichkeiten von Demonstrationen solcher Luftlandeeinsätze selbst kleinsten Ausmaßes fehlen, sind wir zur Schaffung klarer Vorstellungen auf theoretische Aushilfen angewiesen. Eine anschauliche Orientierung von Truppe und Kader über die Wirkungsweise gegnerischer Luftlandeverbände ist unerläßlich.

Luftlandeaktionen setzen die Beherrschung des Luftraumes über dem Einsatzgebiet voraus. In einer ersten Phase tritt deshalb in der Regel die gegnerische Flugwaffe zur Bildung des Luftschirmes auf. Durch intensive Eingriffe in und um den vorgesehenen Landeraum werden daraufhin die günstigen Voraussetzungen für das Absetzen der Fallschirmjäger geschaffen. Flak- und Art.-Stellungen, Truppen in Bewegung und Bereitschaft, Fahrzeuge und für den Angreifer verdächtige Geländepunkte werden unter Feuer genommen und mit Bomben belegt. Das Landegebiet wird so systematisch isoliert, die Abwehr zerschlagen und das Heranführen von Eingreifreserven unterbunden. In vielen Fällen gelangt künstlicher Nebel zum Einsatz. Der Verteidiger muß alles unternehmen, diese Vorbereitungsphase zu

überdauern. Durch geschickte passive Schutzmaßnahmen (Tarnung) kann er ihre Wirkung wesentlich reduzieren. Von ganz besonderer Bedeutung ist indessen die *aktive Fliegerabwehr*, die einerseits schon den Anflug stören sollte, andererseits aber bestrebt sein muß, in der folgenden Phase gegen die Transportflugzeuge der Fallschirmjäger wirkungsvoll zu sein. Zu frühe Feuereröffnung würde sich nachteilig auswirken.

Das Absetzen der Fallschirmtruppen erfolgt äußerst schnell und konzentriert. Ein Fallschirmjägerbataillon, antransportiert in 6–12 Flugzeugen



je nach Fassungsvermögen, benötigt bei einer Absprunghöhe von 200–300 Metern zirka 2 Minuten Landezeit und weitere 30–40 Min., um im Bataillonsverband kampfbereit zu sein. Die beanspruchte Landefläche beträgt 1–2 km². Dem Verteidiger ist demzufolge wenig Zeit eingeräumt, um den luftgelandeten Gegner in seiner *verwundbarsten Phase* des Landens anzupacken. Jeder im Landegebiet oder in seiner unmittelbaren Nähe liegende Truppenverband, selbst der kleinste, muß bereit sein, *unverzüglich zu handeln* und den landenden Gegner unter Feuer zu nehmen. Rasch entschlossene Abwehr und spontanes Zupacken können ihm schwerste Verluste beifügen. Jeder, ob zufällig oder absichtlich im

Raume liegende Verband ist ohne Rücksicht auf seinen momentanen Auftrag sofort anzusetzen. Um das unvermeidliche Durcheinander nicht noch zu erhöhen, ist eine straffe Führung der Einheiten unerlässlich.

Nach der Sicherstellung der Landemöglichkeiten durch die Fallschirmtruppen werden in dritter Phase mit Hilfe von Lufttransportern, Transportbehältern, Gleitern oder Helikoptern die schweren Kampfmittel der eigentlichen Luftlandeverbände herangeführt. Mit der Ausweitung des Brückenkopfes – eine Luftlandedivision kann etwa einen Raum von 6–8 km Durchmesser beherrschen – können auf dem Luftwege weitere Erdtruppen antransportiert werden. Während zu Beginn der feindlichen Landungsaktion schnell ergriffene Maßnahmen und unverzügliches Angreifen aus der Be-

So lassen sich unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten folgende wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung von Luftlandeaktionen festhalten:

1. *Luftraumüberwachung*: Zur Herabminderung der Überraschungsfahr und zur rechtzeitigen Alarmierung muß in gefährdeten Luftlandezonen, unter Umständen in Verbindung mit bereits eingerichteten Beobachtungsorganisationen der Flab und der Art., die Luftraumüberwachung bei Tag und Nacht sichergestellt sein. Sie soll sich dabei auf einige zentral gelegene Spähposten beschränken. Die Organisation muß einfach sein und eine blitzschnelle, zuverlässige Übermittlung zu allen interessierten Verbänden gewährleisten.

2. *Erdaufklärung*: Die Notwendigkeit der Überwachung weiter Gebiete mit zahlreichen gefährdeten Zonen und die Ungewißheit feindlicher Unternehmen erfordern die Einsatzbereitschaft von mobilen Aufklärungsformationen und Jagdkommandos, die in der Lage sind, Luftlandungen zu lokalisieren, deren Umfang, Ziele und Landeräume festzustellen und die günstigen Voraussetzungen für das Ansetzen des Hauptstoßes zu schaffen. Dazu reicht die kampfmehdende «Feldstecheraufklärung» nicht hin. Diese Aufklärungsverbände müssen vielmehr durch augenblickliches Zupacken, besonders auch nachts, die feindlichen Fallschirmtruppen bekämpfen, zersplittern und isolieren. Aufklären bedeutet in diesem Falle: Angreifen und blitzschnelles Zuschlagen! Diese leichten Verbände müssen *schnell, beweglich* und *feuerkräftig* sein, mindestens Abteilungsstärke aufweisen und über leichtgepanzerte Fahrzeuge (Panzerspähwagen) verfügen, um in und aus der Bewegung heraus, jederzeit gefechtsbereit, unverzüglich eingreifen zu können.

3. *Sicherung wichtiger Geländepunkte*: Der Einsatz der Fallschirmtruppen ist in erster Linie auf die für das Offenhalten des Landebrückenkopfes entscheidenden Geländepunkte gerichtet: auf Brücken, Engnisse, Straßenknotenpunkte und vor allem auf die den präsumptiven Landeräum und seine Zufahrtsachsen *dominierenden Höhen*! Der erste Entscheidungskampf in der Abwehr wird deshalb um diese geführt, wobei das *präventive Besetzen* von entscheidender Bedeutung ist. Es fallen für diesen Einsatz vor allem ortsgebundene Elemente (Bewachungstruppen) oder im gefährdeten Raume liegende Infanterieeinheiten in Betracht. Wo solche fehlen, wird je nach der Wichtigkeit der Geländepunkte ein Teil der zur Bekämpfung von Luftlandeaktionen bereitgestellten schnellen Verbände ausgegeben werden müssen. Dabei wird sich der Verteidiger aber davor hüten müssen, diese Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der Schlagkraft der Hauptstoßreserven vorzunehmen! Es kann die Verwendung motorisierter Grenadierzüge für diese

Aufgabe in Frage kommen (pro Kampfbat. der Leichten Truppen sind 2 Gren.Z. verfügbar). Wertvolle Verstärkung können vorbereitete Zerstörungen, Verminungen (Pfahlminen), Landehindernisse und Scheinanlagen bieten.

4. *Bereitstellung von Feuermitteln*: Der Erfolg der Umfassungsaktion durch die Luft kann nachhaltig durch das sofortige massive Einsetzen von schwerem Feuer beeinträchtigt werden. Es ist demzufolge wesentlich, daß mit den ersten Anzeichen einer größeren Landungsaktion genügend *Artilleriefeuer* verfügbar ist. Die Artillerie muß im Bereitschaftsverhältnis nach Möglichkeit aus gut gesicherten Stellungen außerhalb der gefährdeten Zone in diese hineinwirken können. Sie stellt das reaktionsfähigste Führungsmittel dar, um den Gegner sofort daran zu hindern, den Landekopf zu konsolidieren. Am wirkungsvollsten ist das zeitlich konzentrierte Flächenfeuer der *Raketenartillerie*. Die Beobachtung muß durch Sicherstellung von Höhepunkten zum voraus organisiert sein (eventuell gleichzeitig als Luftraumüberwachung). Zur Mitwirkung sind auch schwere Waffen geeignet, die im *Direktschuß* die gelandeten Gegner aus überhöhten Stellungen um den Landaum unter Feuer zu nehmen vermögen (z. B. Panzerjäger).

5. *Bereitstellung von Stoßreserven*: Das entscheidende Element im Kampf gegen Luftlandetruppen stellen die als Eingreifreserven bereitgestellten *schnellen Verbände* dar (z. B. Gros der L.Br. oder komb. mot. Kampf-Gr.). Die Ungewißheit der Landungen in bezug auf Ort, Zeit und Ausmaß, sowie die Notwendigkeit der Überwachung weiter Räume dürfen niemals zur Verzettelung verleiten! Die Aufteilung der Kräfte auf den gesamten Raum (Raumverteidigung) vermag eine konzentrierte Landung nicht zu ersticken, sondern führt vielmehr dazu, daß die Schwergewichtsbildung zum entscheidenden Gegenschlag verunmöglicht wird. Der Verteidiger muß vielmehr darnach trachten, seine Mittel *zusammenzufassen* und abseits des gefährdeten Landegebietes zum Gegenangriff bereit zu halten. So wenig Reserven vor die Abwehrfront gelegt werden dürfen, um sie nicht frühzeitig zu binden, so falsch wäre die Gruppierung der Mittel bei der Luftlandebekämpfung im Innern des möglichen Landaumes. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die zweckmäßige Gliederung in der Bereitschaft, um die unverzügliche Inmarschsetzung auf plötzlichen Abruf zu gewährleisten. Es sind die für die Kampfaufnahme, Aufklärung (vgl. Ziff. 2) und als Spitzenelemente (Wegpatrouillen, Vorhuten usw.) vorbestimmten Verbände in Pikettbereitschaft zu halten, sowie die zur selbständigen Kampfführung der einzelnen Stoßtruppen (Bat. und Rgt.) notwendigen Unterstützungswaffen (Panzerjäger, Artillerie, Sappeure usw.) a priori durch Bildung von «combat teams» zuzuteilen. Wesentlich ist in der Be-

reitschaft ferner die Berücksichtigung der Aufmarschachsen, die eine Verschiebung in den Einsatzraum auf breiter Front und in gleichzeitiger paralleler Bewegung der Kampfgruppen ermöglichen sollten, da der Gegenangriff breit und massiv angesetzt werden muß und zu große Kolonnen-tiefen das rechtzeitige Mitwirken der Unterstützungswaffen in Frage stellen würden.

6. *Flabschutz*: Hinreichender Flabschutz ist nicht nur eine bedeutsame Voraussetzung zur sofortigen Bekämpfung der Fallschirm- und Luftlandeverbände im Anflug und in der verwundbarsten Phase der Landung, sondern vor allem auch dafür, daß die *Eingreifreserven* bei der herrschenden Fliegergefahr überhaupt anmarschieren und rechtzeitig intervenieren können! Geringe Flabmittel werden deshalb in erster Linie zur Deckung des Anmarsches – selbst auf Kosten der Fliegerabwehr im Landaum – eingesetzt werden müssen. Bei der Weite des zu überwachenden Raumes ist oftmals ein prophylaktischer Einsatz an den gefährdeten Stellen der Vormarschachsen nicht möglich, so daß solche Verbände über selbstfahrende, in der Bewegung feuerbereite Flabwaffen verfügen sollten.

Wenn wir die für eine erfolgreiche Luftlandebekämpfung nötigen Voraussetzungen mit der Organisation und Ausrüstung der hierfür primär vorgesehenen Leichten Brigaden in Vergleich setzen, so können wir eine deutliche *Diskrepanz zwischen Kampfauftrag und Mitteln* nicht leugnen. Im Unterschied zu den Infanterieregimentern verfügen die Truppenkörper der Leichten Brigaden trotz der Tausende von Fahrzeugen über keine selbstfahrenden Fliegerabwehrwaffen (mit Ausnahme neuerdings der Selbstschutzflab der Panzerjäger). Eine ausgesprochene Feuerschwäche zeigt sich auch in artilleristischer Hinsicht: eine einzige – dazu erst noch schwerfällige – Abteilung auf 6 Kampfбатаillone! Die Eingliederung leicht beweglicher Raketenartillerie stellt ein dringendes Postulat dar. Ein weiteres Handicap ist das Fehlen leichter, aber kampfkraftiger Aufklärungsmittel. Das Motorradfahrer-Bataillon ist weder zur Aufklärung noch zum Begegnungsgefecht prädestiniert. Dazu wäre eine bewegliche, mit leichten Panzern oder Panzerspähwagen verstärkte Sturmabteilung notwendig. Vom Gesichtspunkt der Luftlandebekämpfung aus ist die Brigade auch arm an weitreichenden, beweglichen Funkstationen. Last but not least: der Brigade fehlen Panzerkampfwagen, die nach den Kriegserfahrungen zufolge ihrer Beweglichkeit und Feuerkraft besonders zum Einsatz gegen Luftlandetruppen geeignet sind. Leichte Typen, die schnell, wendig und auch auf große Distanzen feuerkräftig sind, vermögen diesen Anforderungen vollauf zu entsprechen, was für den turmlosen, langsamen und unbeweglichen Panzerjäger keineswegs zutrifft.

Unsere schnellen Kampfverbände müssen mit Rücksicht auf ihre Eigenheiten und Schwächen eingesetzt und geführt werden: im Streben nach *Feuerüberlegenheit* und *Schnelligkeit* unter Ausnützung der Beweglichkeit und aller Schutzmaßnahmen gegenüber der gegnerischen Luftwaffe! Der Weiterentwicklung der «Leichten» Brigaden zu schnellen, *feuerkräftigen* Eingreifreserven der höheren Führung darf vor allem auch im Hinblick auf die erfolgreiche Bekämpfung von Luftlandetruppen unsere Aufmerksamkeit nicht versagt bleiben. So erscheint die organische Eingliederung von leichten und mittleren Panzern zu den Leichten Brigaden unumgänglich, sofern an ihrer Zweckbestimmung festgehalten werden soll. Ihr Ausbau dient auch der Stärkung und Unterstützung der Infanterie-Divisionen in ihrem Abwehrkampf bedeutend mehr als die jedem Prinzip der Schwergewichtsbildung zuwiderlaufende Zuteilung einzelner Panzerkampfwagen.

Genie für Leichte Truppen

Von Major J. Vischer

Ein Merkmal der Leichten Truppen ist, daß sie nicht zu Fuß gehen, sondern Fahrräder oder Motorfahrzeuge benützen. Während man aber zu Fuß jedes Hindernis im Gelände überwinden kann, benötigt man mit einem Fahrrad oder erst recht mit einem Motorfahrzeug Wege und Straßen. Kürzere Strecken kann man wohl auch querfeldein fahren, wenn nicht breite Gräben, Mauern, Hecken oder dichter Baumbestand daran hindern. Aber für Märsche über längere Strecken kommt man auch mit geländegängigen Fahrzeugen nicht ohne gute Verkehrswege aus.

Dank ihren Fahrrädern und Motorfahrzeugen können sich die Leichten Truppen rascher bewegen als die Fußinfanterie. Ja, diese Beweglichkeit ist ihr großer Trumpf, der bis zu einem gewissen Grade auch einen Ausgleich für ihre, verglichen mit der Fußinfanterie, schwächere Bewaffnung bieten muß. Denn wenn man sich rasch verschieben kann, hat man Aussicht, den Gegner in einer für ihn ungünstigen Lage überraschen und ihn somit auch mit weniger Feuerunterstützung überwältigen zu können, als dies bei einem auf die Abwehr vorbereiteten Gegner nötig wäre.

Nun ist die Beweglichkeit von Fahrrad- und Motorfahrzeug-Verbänden davon abhängig, ob sie sich der Wirkung feindlicher Flieger entziehen und ob sie ein leistungsfähiges Verkehrsnetz benützen können. Der Fliegerwirkung kann man sich mindestens teilweise entziehen, indem man die größeren Bewegungen nur bei Nacht oder ungünstiger Witterung und in stark aufgelockerten Formationen durchführt. Das Netz der Verkehrswege